

AUFNAHMEANTRAG für KINDER und JUGENDLICHE ab 6 bis 18 JAHRE

SEGELCLUB STAFFELSEE e.V.

Bei Antragstellung um Aufnahme in den Verein bittet der Vorstand um ein persönliches Gespräch, um weitere Details zu erfahren. Bitte Termin vereinbaren

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Geboren am:

Telefonnummer:

Mobiltelefonnummer:

e-Mail-Adresse:

Beruf:

_____ Kleinkind

_____ Schüler

_____ Auszubildender
(Kopie Ausbildungsvertrag beifügen)

_____ Ausbildung abgeschlossen

Aufnahmegebühr bis 18 Jahre:

_____ €20,00

Jahresmitgliedsbeitrag:

_____ € 70,00

Seite 2 zum Aufnahmeantrag

Ich bitte um die Aufnahme in den Segelclub Staffelsee e.V. und erkenne die Aufnahmegebühr in Höhe von € 20,00, den Jahresbeitrag von € 70,00, die übrigen Beiträge sowie die Satzung und Clubordnung an.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet nach zwei Jahren die Vorstandschaft:

1. Vorstand

2. Vorstand

(ggf. Unterschrift bei entsprechendem Alter)

(ggf. Unterschrift bei entsprechendem Alter)

Welches Boot besitzen Sie?

Bootsklasse

Segelnummer:

Messbrief:

ja nein

Haben Sie Erfahrung im Segeln?

ja nein

Segeln Sie Regatten?

ja nein

Segelscheine

Sportbooführerschein Binnen/Segel

Sportbooführerschein Binnen/Motor

SKS Schein o.s.

Wünschen Sie einen Liegeplatz?

ja nein

BEITRÄGE UND GEBÜHREN AB MÄRZ 2020
nach Beschluss JHV 2020

SEGELCLUB STAFFELSEE E. V.

Aufnahmegebühren:

EURO:

Erwachsene über 18 Jahre
 (ordentliches Mitglied)

500,00 €

Studenten/Azubis bis 25 Jahre
 - ohne eigenem Einkommen

100,00 €

Kinder bis 18 Jahre

20,00 €

Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern

100,00 €

Jahres-Mitgliederbeiträge:

Erwachsene über 18 Jahre
 (ordentliches Mitglied)

200,00 €

Studenten und Azubis (bis 25 Jahre)

50,00 €

Kinder bis 18 Jahre

20,00 €

Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern
 (verstirbt ein Mitglied werden für den Partner
 ab dem Folgejahr die vollen Beiträge fällig)

50,00 €

Sonstige Gebühren jährlich:

**Liegeplatzgebühren fallen Sommer
 und Winter an, sofern das Boot im
 Club verbleibt!**

**Hänger, die nicht für Auswärts-
 Regatten gebraucht werden,
 kosten im Sommer u. Winter jeweils
 die doppelte Liegeplatzgebühr**

Bootsliegeplatz Einrumpfboot

50,00 €

Bootsliegeplatz Mehrumpfboot

75,00 €

Laser / Ruderboot / Kahn / Paddelboot

25,00 €

Opti

10,00 €

Seeboje

450,00 €

Arbeitsstunden ordentliche Mitglieder (10 Std. à 15,00 €)

150,00 €

Die Arbeitsstunden sind vom ordentlichen Mitglied zu leisten. Sie können bei den Arbeitsdiensten im Frühjahr und im Herbst sowie unterjährig, nach Absprache mit dem Platzwart, abgearbeitet werden. Die Arbeitsstunden, die von den Lebenspartnern der ordentlichen Mitglieder geleistet werden, werden diesen angerechnet. Die Arbeitsstunden werden mit der Beitragsrechnung des Folgejahres entsprechend verrechnet.

Befreiung von Arbeitsstunden:
Ordentliche Mitglieder ab 65 Jahre

**BEITRÄGE UND GEBÜHREN AB MÄRZ 2020
nach Beschluss JHV 2020**

SEGELCLUB STAFFELSEE E. V.

Gästegebühren:

Urlaubsgäste fremder Clubs

(Begrenzung 4 Wochen)

EURO:

10,00 €/Tag

Einslippen fremder Boote:

Einslippen für einen Tag, Land- bzw.

Stegliegeplätze sind nicht genehmigt.

10,00 €

Datenschutzinformation für Vereinsmitglieder

Nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommen wir mit diesem Informationsblatt nach.

1. Verein: Segelclub Staffelsee
2. Vereinsvorstand: Isabel Burchard, Uffing e-mail: isabelburchard@yahoo.de
3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Der SCSTS verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:
 - Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden die persönlichen Daten aus dem Aufnahmeantrag gewonnen und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO
 - Bankdaten werden nicht erhoben, weil die Beitragserhebung durch eine Rechnung erfolgt.
 - Zum Zweck der Außendarstellung werden Fotos von Regatten, Siegerehrungen und Vereinsfesten gefertigt und auf der homepage des Vereins ggf. auch in der örtlichen Presse veröffentlicht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Wer das nicht möchte, hält sich vom Ort des Geschehens fern.
 - Zum Zweck der Organisation von auswärtigen Regatten werden durch die Segler: Name, Vorname, Klasse an den ausrichtenden Verein gemeldet. Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 b DSGVO
 - Zur vereinsinternen Information werden Informationsbriefe mit e-mail verschickt, wenn die e-mail Anschrift im Verein hinterlegt wurde. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung)
 - Zur Durchführung von Vereinsregatten werden Start- und Ergebnislisten in Papierform am Clubgebäude öffentlich ausgehängt, auf der homepage des Vereins, sowie ggf. in der örtlichen Presse veröffentlicht, sowie über das Programm raceoffice, an die entsprechenden Klassenvereinigungen weitergeleitet.
Die Veröffentlichung ist ein wesentliches Element einer Wettfahrt und liegt im Interesse des Vereins und der anderen Teilnehmer. Geht ein Teilnehmer gegen die Veröffentlichung vor (Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung) wird er nicht zum Start zugelassen, wenn dies vor der Wettfahrt erfolgt. Geht er nach der Wettfahrt dagegen vor, wird er disqualifiziert. Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.
 - Der Verein betreibt auf dem Dach des Clubgebäudes eine webcam, die Richtung See ausgerichtet ist. Dabei werden die Bootstellplätze und ein geringer Teil der Terrasse erfaßt. Die webcam dient sowohl der Öffentlichkeitsarbeit, wie auch der Überwachung und liegt im besonderen Interesse des Vereins. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Wer das nicht möchte, kann nicht Mitglied des Vereins werden.
4. Empfänger personenbezogener Daten ist der Verein. Eine weitere Verarbeitung, über den Vereinszweck hinaus, findet nur zur Bestandserhebung des BLSV statt. Die Daten werden ausschließlich von den Mitgliedern, aber nicht von Dritten erhoben.
5. Speicherdauer:
 - Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 10 Jahre nach der Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
 - Die für die Beitragsabrechnung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist)
6. Betroffenenrechte:
Den Mitgliedern des Vereins, sowie auswärtigen Regattateilnehmern steht das Recht auf Auskunft (Art. 15), auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) der Datenübertragbarkeit (Art. 20), jeweils DSGVO zu. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.
Ein Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) oder ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) besteht nicht.
7. Wir bitten diese Information zu unterschreiben. Mit der Unterschrift wird kein Einverständnis im Sinne der DSGVO erteilt. Damit wird lediglich dokumentiert, dass wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben informiert haben. Wir heben die unterschriebene Erklärung auf, weil wir über die erteilten Informationen nachweispflichtig sind.



Unterschrift Neumitglied (Regatta Teilnehmer)

Unterschrift Vorstand

Stand 14.1.2020